

nicht zu einer allgemeinen Verlängerung der Fachhochschulausbildung führt. Bund und Kantone haben sich deshalb in der Fachhochschul-Mastervereinbarung zum Ziel gesetzt, aufgrund der Bedeutung und des Stellenwertes des Bachelor-Abschlusses in der Arbeitswelt gesamtschweizerisch nur eine beschränkte Anzahl von qualitativ hochstehenden und praxisorientierten Master-Studiengängen aufzubauen. Dabei sind auch die finanzpolitischen Vorgaben des Bundes gemäss den Parlamentsbeschlüssen betreffend BFI und den Kantonsbeschlüssen einzuhalten.

Für die Bewilligung eines Master-Studienganges sind nach der Fachhochschul-Mastervereinbarung namentlich folgende quantitative und qualitative Kriterien zu erfüllen:

1. Mindestanzahl von Studierenden;
2. Studienumfang;
3. fachbezogene Kompetenzprofile und Forschungsbezug für eine weiter gehende Berufsqualifizierung;
4. Forschungsschwerpunkt von mindestens nationaler Bedeutung, namentlich ausreichende, nachhaltige, mit der Arbeitswelt und anderen Institutionen vernetzte Forschungsaktivität;
5. optimale Aufgabenteilung und Kooperation;
6. gesamtschweizerische Koordination und Schwerpunktbildung.

Die Bewilligung der Master-Studiengänge der Fachhochschule Ostschweiz – namentlich an der HTW Chur – steht in engem Zusammenhang mit dem Erfüllen der selektiven Kriterien in der Fachhochschul-Mastervereinbarung. Das Verfahren ist derzeit noch im Gange. Ziel ist es, mit Blick auf den Start der Master-Studiengänge im Wintersemester 2008/09 bis Ende dieses Jahres eine erste Tranche von Master-Studiengängen zu bewilligen.

07.5385

Fragestunde.
Frage Müller Geri.
Handel zwischen Fluglärm und Autobahnbau

Heure des questions.
Question Müller Geri.
Nuisances sonores des avions contre construction d'autoroute

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Leuthard Doris, Bundesrätin: Herr Müller, Sie erkundigen sich nach dem Zusammenhang zwischen Fluglärm und dem Bau der Autobahn durchs Fuller Feld in Deutschland. Die Antwort des EDA auf Ihre Frage lautet wie folgt: Dies trifft nicht zu; eine Trassenführung über das Fuller Feld steht nicht mehr in Planung. Bevor in Bezug auf die Weiterführung der A98 über konkrete Trassenführungen gesprochen werden kann, müssen zunächst die Bedürfnisse, die Verkehrsflüsse und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt analysiert werden.

07.5370

Fragestunde.
Frage Nordmann Roger.
Finanzmarktkrise und UBS

Heure des questions.
Question Nordmann Roger.
Crise des marchés financiers et UBS

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Le président (Bugnon André, président): Monsieur Nordmann n'est pas dans la salle. Je rappelle qu'on répond aux questions uniquement lorsque l'auteur est présent dans l'hémicycle. Nous passons à la question suivante.

07.5373

Fragestunde.
Frage Stöckli Hans.
Finanzmarktkrise und UBS.
Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz

Heure des questions.
Question Stöckli Hans.
Crise des marchés financiers et UBS.
Conséquences pour la place économique suisse

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich beantworte die vier Unterfragen wie folgt:

Zwar ist der zusätzliche Abschreibungsbedarf der UBS beträchtlich. Die Bank hat aber entsprechende Massnahmen ergriffen, sodass sie ihre gute Position bewahren und ihre Stabilität gewährleisten kann. Sie ist gut kapitalisiert, und sie übertrifft, auch unter Berücksichtigung dieser massiven Wertberichtigungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel nach wie vor. Der Industrie- und Dienstleistungsstandort Schweiz – und zu dem gehört auch der Finanzplatz – genießt insgesamt weiterhin einen ausgezeichneten Ruf. Die weltweit tätigen Grossbanken haben diversifizierte Ertragsquellen. Sie verfügen damit über eine breite Investorenbasis, und sie können auch schmerzhafteste Verluste in einzelnen Geschäftssegmenten und in einzelnen Märkten verkraften. Die Finanzmarktkompetenz der Schweiz ist dadurch nicht infrage gestellt. Übrigens können die Banken dank dem hervorragenden Bildungssystem, das wir haben, auf gut ausgebildete und leistungsorientierte Mitarbeitende zugreifen.

Verluste gehören ebenso zu einer Marktwirtschaft wie Gewinne. Es gehört zu den normalen Risiken einer global tätigen Unternehmung, dass die Geschäftsergebnisse auch schwanken können. Die Finanzmarktkrise hat bis heute keine Spuren in der schweizerischen Realwirtschaft hinterlassen. Die Konjunktur ist nach wie vor robust. Im kommenden Jahr ist wohl mit einer gewissen Abschwächung zu rechnen, wobei das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von heute sehr hohen – oder sagen wir zumindest hohen –

Werten auf etwas unter 2 Prozent sinken könnte. Das entspricht dem langfristigen Potenzial.

Allerdings sind gewisse Risiken durchaus vorhanden wie zum Beispiel die weitere Entwicklung in den USA, bedingt durch die Hypothekarkrise, oder dann natürlich auch die Ölpreisentwicklung. Aber auch die Arbeitsmarktprognozen sind insgesamt nach wie vor zufriedenstellend.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Bundesrat, Sie scheinen besorgt, aber nicht überbesorgt zu sein. Ich stelle Ihnen folgende Frage: Welche Korrekturen könnten wir noch verkräften, ohne dass tatsächlich ernsthafte Wirkungen auf unser System folgen würden?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Diese Frage kann ich Ihnen nicht konkret beantworten, denn es geht ja hier um die Situation der UBS. Diese Situation ist, bedingt durch die Massnahmen, die jetzt eingeleitet wurden, im Griff. Die Bank stärkt ihre Kapitalbasis. Sie tut das im Ausmass von mindestens 13 Milliarden Franken, und damit übertrifft sie weiterhin die Anforderungen bezüglich Eigenmittel. Entsprechende weitere Auswirkungen sind derzeit nicht zu erwarten. Ein anderes Thema ist natürlich die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft. Aber diese Entwicklung hängt nicht nur von der UBS ab.

07.5374

**Fragestunde.
Frage Marti Werner.
Finanzmarktkrise
und UBS**

**Heure des questions.
Question Marti Werner.
Crise des marchés financiers
et UBS**

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der Schweiz existiert kein vergleichbarer Markt für Subprime-Hypotheken. Ein gleiches Phänomen gibt es bei uns also bekanntlich nicht. Ebenso sind die Kreditkonditionen im Vergleich zu denjenigen in den USA konservativer und damit auch strikter. Ein vergleichbarer Preisauftrieb bei den Immobilien hat bei uns nicht stattgefunden, weshalb auch kein mit der Krise in den USA vergleichbares Szenario zu befürchten ist.

Anderer Natur war ja bei uns, und dies wurde gut bewältigt, die Hypothekarsituation in den Neunzigerjahren. Von den gestiegenen Risiken aufgrund der Turbulenzen an den Finanzmärkten und den damit verbundenen Verlusten ist primär die UBS betroffen, während die übrigen Banken weniger stark tangiert sind. Die UBS hat aber die notwendigen Massnahmen ergriffen, und sie ist letztlich immer noch gut kapitalisiert. Ebenso versorgt die Schweizerische Nationalbank die Märkte mit ausreichender Liquidität, wie dies übrigens auch andere Zentralbanken tun. Es ist daher kein direkter Effekt auf die Kreditversorgung der schweizerischen KMU zu erwarten.

Marti Werner (S, GL): Ich denke, es ist unbestritten, dass das Risikomanagement der UBS in diesem Fall versagt hat. Bei einem solchen Versagen ist an und für sich die übliche Reaktion die Verschärfung des Risikomanagements in allen Bereichen. Befürchten Sie hier nicht auch, dass gerade gegenüber den KMU – die man ja an und für sich im Griff hat und die man hier quasi noch weiter, auf Deutsch gesagt, plagen kann – die Risikoschraube noch stärker angezogen

wird, dass weniger Risiken übernommen und zusätzlich die Zinsen ansteigen werden?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich befürchte solche Risiken zumindest kurzfristig nicht, und das aus zwei Gründen:

1. Wie ich schon sagte, bewältigten wir in den Neunzigerjahren eine schwierige Hypothekarkreditsituation in unserem Land mit entsprechenden Massnahmen. Das, was sich jetzt in den USA abspielt, ist etwas ganz anderes.

2. Es zeigt sich, dass in der Risikobearbeitung von Grossbanken da und dort offensichtlich neue Überlegungen einzubringen sind. Die Schweizerische Nationalbank hat kürzlich darauf hingewiesen, dass man die risikobasierte Beurteilung zum Beispiel ergänzen könnte durch Fragen zur Quersubventionierung einzelner Sparten, die offenbar bis jetzt gegenüber der risikobasierten Beurteilung eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben. Solche Überlegungen werden offensichtlich derzeit im Rahmen der Eidgenössischen Bankenkommission angestellt.

07.5375

**Fragestunde.
Frage Jositsch Daniel.
Finanzmarktkrise
und UBS**

**Heure des questions.
Question Jositsch Daniel.
Crise des marchés financiers
et UBS**

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Verantwortlichkeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft ist vorwiegend im Obligationenrecht geregelt. Im Bankengesetz besteht zudem die dauernd einzuhaltende Bewilligungsvoraussetzung, dass die mit der Verwaltung und Geschäftsführung der Bank betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und dass sie Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten; ich verweise ausdrücklich auf Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c des Bankengesetzes. Eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlagen betrachten wir als nicht notwendig.

Jositsch Daniel (S, ZH): Herr Bundesrat, die Bestimmung im Obligationenrecht mit Bezug auf die Verantwortlichkeit von Verwaltungsräten ist ja bekanntlich sehr allgemein gefasst. Das heisst konkret, dass die Sorgfaltspflichten dort nicht definiert sind. Das macht es dann auch schwierig, einzelne Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen in die Pflicht zu nehmen. Wäre es nicht denkbar, dass man die konkreten Pflichten, die Sorgfaltspflichten, die dem Verwaltungsrat obliegen, beispielsweise im Obligationenrecht näher bestimmen würde? Dadurch ist es einerseits für die Verwaltungsräte auch wieder einfacher, zu wissen, nach welchen Regeln sie vorgehen müssen und in die Pflicht genommen werden. Andererseits ist es einfacher, zu wissen, nach welchen Regeln sie dann zur Verantwortung gezogen werden.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Sie schneiden ein Thema von allgemeiner Bedeutung an und leiten es möglicherweise aus dieser spezifischen Situation der UBS ab. Ich muss Ihnen sagen, dass ich nicht in der Lage bin, zu beurteilen, ob hier gesetzgeberischer Bedarf besteht. Das kann durchaus sein. Es ist mir bekannt, dass im Zusammenhang mit der Verantwortung von Verwaltungsräten nebst natürlich dem OR auch eine Rechtsprechung besteht. Es ist mir auch bekannt, dass im spezifischen Fall bei den Banken, insbeson-

dere was eben das Geschäft der Bank betrifft, Spezialvorschriften gelten, und zwar in Artikel 3 des Bankengesetzes. Dieser Artikel handelt von der Bewilligungserteilung und besagt, unter welchen Bedingungen eine Bank für ihren Betrieb eine Bewilligung bekommt. In Artikel 3 Absatz 3 heisst es: «Die Bank hat der Bankenkommission ihre Statuten, Gesellschaftsverträge und Reglemente einzureichen sowie alle späteren Änderungen daran anzuzeigen, soweit diese den Geschäftszweck, den Geschäftsbereich, das Grundkapital oder die innere Organisation betreffen. Solche Änderungen dürfen nicht ins Handelsregister eingetragen werden, bevor die Bankenkommission sie genehmigt hat.» Dann folgen Meldevoraussetzungen in Bezug auf diesen Artikel. Wir sind der Meinung, dass damit eigentlich der «gesetzliche Teppich» gelegt wäre, auf dem man hier – wenn schon – Verantwortlichkeiten ins Recht fassen könnte.

07.5376

**Fragestunde.
Frage Thanei Anita.
Finanzmarktkrise
und UBS.
Auswirkungen
für die Mieter
Heure des questions.
Question Thanei Anita.
Crise des marchés financiers
et UBS.
Conséquences
pour les locataires**

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Le président (Bugnon André, président): Madame Thanei n'est pas dans la salle, on ne répond donc pas à cette question.

07.5377

**Fragestunde.
Frage Hofmann Urs.
Finanzmarktkrise
und UBS.
Steuerausfälle
Heure des questions.
Question Hofmann Urs.
Crise des marchés financiers
et UBS.
Pertes fiscales**

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Le président (Bugnon André, président): Monsieur Hofmann n'est pas dans la salle, on ne répond donc pas à cette question.

07.5378

**Fragestunde. Frage
Fässler-Osterwalder Hildegard.
Finanzkrise
und UBS.
Die Finma als Chance?
Heure des questions. Question
Fässler-Osterwalder Hildegard.
Crise financière
et UBS.
La FINMA à la rescousse?**

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) beaufsichtigt die Banken, um die finanzielle Lage der Bankinstitute im Interesse aller Gläubiger und Anleger zu sichern. Damit trägt die Aufsicht zur Stabilität des Bankensystems bei und schützt das Vertrauen des Publikums in das ganze System.

Nun begleitet die EBK seit Monaten in der derzeit angespannten Situation die Entwicklung in beiden Grossbanken, insbesondere aber in der UBS, sehr eng. Dadurch ist sie über die Situation umfänglich und zeitgerecht informiert. Darüber hinaus koordiniert sie sich regelmässig mit der Schweizerischen Nationalbank und mit den wichtigsten ausländischen Aufsichtsbehörden. Der Schutz der Gläubiger und die Stabilität des Finanzsystems sind gewährleistet, womit der Auftrag von EBK und Nationalbank erfüllt wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Finma, also die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, grundsätzlich anders agieren wird. Dem Finanzmarktaufsichtsgesetz kommt die Funktion eines Dachgesetzes über den Gesetzen zu, welche die Finanzmarktaufsicht regeln. Der gesetzliche Auftrag der Aufsichtsbehörde bleibt unverändert, und den Besonderheiten der verschiedenen Aufsichtsbereiche wird damit Rechnung getragen. Eine Synergiewirkung der integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde ergäbe sich eigentlich nur dann, wenn Banken- und Versicherungssektor gleichermassen von den Turbulenzen an den Finanzmärkten betroffen wären.

07.5379

**Fragestunde.
Frage Fehr Hans-Jürg.
Schädigt
Finanzmarktkrise
die Pensionskassen?
Heure des questions.
Question Fehr Hans-Jürg.
La crise des marchés financiers
va-t-elle se répercuter
sur les caisses de pension?**

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Führende Beratungsfirmen sagen bezüglich der Vermögensanlagen von Pensionskassen in der Schweiz übereinstimmend aus, dass bei den von ihnen betreuten Pensionskassen direkte Anlagen in die sogenannten Subprime-Produkte praktisch nicht existieren. Unklar ist aber, in welchem Ausmass eben indirekte Anlagen

getätigt wurden, zum Beispiel im Geldmarkt oder über Obligationenfonds. Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass sich die Finanzmärkte in diesem Jahr bisher, per heute, eher bescheiden entwickelt haben. Der Pictet-BVG-25-Index beispielsweise wies Ende November eine Performance von 1,95 Prozent aus. Da die meisten Vorsorgeeinrichtungen aber eine Performance von 4 Prozent benötigen, um ihren Deckungsgrad zu halten, ist 2007, sofern die Märkte auf dem gegenwärtigen Stand bleiben, eher von einem sinkenden Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen auszugehen. Damit verbundene tiefere Wertschwankungsreserven müssen aber nun natürlich nicht zwangsläufig zu tieferen Renten von neu in den Ruhestand tretenden Personen führen. Solche Auswirkungen wären nur dann zu erwarten, wenn über eine längere Zeit eine nur unterdurchschnittliche Anlagerendite erzielt werden könnte.

Über die zukünftige Entwicklung der Anlagemärkte kann man aber heute noch keine verlässlichen Aussagen machen, da diese bekanntlich von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, von denen die Hypothekarkrise in den USA nur gerade einer ist.

07.5380

Fragestunde. Frage
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Finanzmarktkrise
und UBS.
Präventionsmassnahmen

Heure des questions. Question
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Crise des marchés financiers
et UBS.
Mesures préventives

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Im Zusammenhang mit der Hypothekarkrise in den USA pflegt der Bundesrat auf verschiedenen Ebenen Kontakte mit den Akteuren des Finanzplatzes. Er betreibt die Marktbeobachtung zunächst einmal auf internationaler Ebene über die Kanäle des Internationalen Währungsfonds auf der einen Seite und seit Neuestem – kann man sagen – des Financial Stability Forum auf der anderen Seite. Zudem ist das Eidgenössische Finanzdepartement auf nationaler Ebene in verstärktem Kontakt mit der für die Aufsicht über einzelne Bankinstitute zuständigen Eidgenössischen Bankenkommission. Auch haben wir den Informationsaustausch mit der Schweizerischen Nationalbank erhöht, die ja bekanntlich für die Systemstabilität und für die Liquiditätsversorgung verantwortlich zeichnet.

Der Bundesrat selbst trägt über das Eidgenössische Finanzdepartement letztlich die Verantwortung für die Gewährleistung der Rahmenbedingungen für den gesamten Bankensektor, aber natürlich eben nicht für den Geschäftsverlauf bei den einzelnen Bankinstituten. Die Verantwortung für ein risikogerechtes Handeln liegt daher in erster Linie bei den Banken selbst. Eine den globalisierten Finanzmärkten angepasste Regulierung sowie eine starke Aufsicht wirken präventiv und tragen damit wesentlich zur Stabilität des Finanzsystems bei. Präventionsmassnahmen zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft sind, zumindest derzeit, nicht erforderlich.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ist Ihnen bewusst, dass Sie nach der Swissair-Krise den bindenden Auftrag des Parlamentes erhalten haben, Präventionsstrategien zu entwickeln? Die UBS-Krise als Folge der globalen Finanzmarktkrise hat bereits heute eine Dimension angenom-

men, die das Swissair-Debakel finanziell bei Weitem übersteigt. Deswegen nochmals meine Frage: Sind vonseiten des Bundesrates Präventionsmassnahmen in Vorbereitung?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wir – die Eidgenössische Bankenkommission, die Schweizerische Nationalbank und mein Departement – haben uns im Sommer 2005 zum ersten Mal im Rahmen einer ausgiebigen Lagebeurteilung über solche Szenarien ausgetauscht und Rechenschaft abgegeben. Ich glaube, dass es zu einer umsichtigen Regierungstätigkeit gehört, dass man sich auf solche Fälle vorbereitet. Es gehört aber ebenso zu einer umsichtigen Regierungstätigkeit, dass man solche Szenarien nicht in der Öffentlichkeit ausbreitet, sondern dass man sich darauf einrichtet und sie dann hervorholt, wenn man den Eindruck hat, dass sich Massnahmen aufdrängen. Deshalb kann ich noch einmal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe – mit vollem Bewusstsein dieses Hintergrundes, den ich Ihnen geschildert habe –, dass wir Präventionsmassnahmen zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft jetzt als nicht erforderlich anschauen.

07.5381

Fragestunde.
Frage Goll Christine.
Kündigungswelle
beim Bundespersonal
Heure des questions.
Question Goll Christine.
Vague de démissions au sein
du personnel de la Confédération

Einreichungsdatum 17.12.07
Date de dépôt 17.12.07

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Kündigungen im Hinblick auf den Primatwechsel werden ab Dezember – also ab jetzt – monatlich erhoben. Die Departemente sind von uns angewiesen worden, dem Eidgenössischen Personalamt auf den 15. jedes Monats die Kündigungen zu melden. Von Ende Mai 2007 bis Ende November 2007 hat sich die Zahl der monatlichen Rücktritte nicht erhöht.

Wir sind aus folgenden Gründen der Auffassung, dass es wegen der erwarteten vermehrten Kündigungen nicht zu einem unüberwindbaren Know-how-Verlust kommen wird: Die Bewältigung dieses «Sondereffektes» ist in erster Linie eine Informations- und Führungsaufgabe. Das haben wir mit den Departementsführungen frühzeitig besprochen. Der Primatwechsel ist in der Bundesverwaltung im Hinblick auf dieses Problem seit dem Sommer klar kommuniziert worden. Insbesondere haben wir auch alle Versicherten zwischen 60 und 65 Jahren persönlich angeschrieben und individuell über die alt- und neurechtlichen Rentenanswartschaften informiert. Unsere Informationen an die Versicherten und an deren Linienvorgesetzte tragen Früchte: Rückmeldungen aus den Departementen lassen jetzt nämlich vermuten, dass die Zahl der Kündigungen geringer ausfallen wird, als wir angenommen haben. Da in den Dienststellen ja seit längerer Zeit bekannt ist, welche Angestellten sich noch nach altem Recht pensionieren lassen können, wenn sie dies tun wollen, bleibt genügend Zeit, um auch mit einer erhöhten Anzahl von Rücktritten so umzugehen, dass die Aufgaben der Bundesverwaltung ohne Beeinträchtigungen weiter erfüllt werden können.

Vorzeitig pensionierte Angestellte im sogenannten Mandatsverhältnis in der bisherigen Form wieder anzustellen und damit gewissermassen weiterzubeschäftigen ist personalpolitisch unerwünscht. Zudem gelten solche Mandatsverhältnisse im AHV-Recht und damit auch im vorsorgerechtlichen